

Die **Stadt Heinsberg** weist darauf hin, dass

- Wahlberechtigte, die sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten, ohne eine Wohnung innezuhaben, nur auf **Antrag** bis zum 21. Tag vor der Wahl (= **24.8.2025**) und
- wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die im Stadtgebiet wohnen und nach den melderechtlichen Vorschriften von der Meldepflicht befreit sind, nur auf **Antrag** bis zum 16. Tag vor der Wahl (= **29.8.2025**)

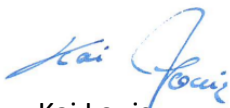
in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden können.

Zuständig für die Eintragung von Wahlberechtigten, die sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten ohne eine Wohnung innezuhaben, ist die Gemeinde, in der sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt am Stichtag (= **3.8.2025**) haben oder hatten.

Antragsvordrucke hält die Stadt Heinsberg, Wahlamt, Zimmer 311, Apfelstraße 60, 52525 Heinsberg, bereit.

Heinsberg, den 28. Juli 2025

Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister



Kai Louis